
6495/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.12.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 7. Oktober 2010 unter der Zahl 6564/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cyber-Krieg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für Angriffe auf strategische IT-Infrastrukturen liegt die Zuständigkeit im Bundesministerium für Inneres beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Unabhängig davon ist die Abteilung IV/8 (KIT-Infrastruktur und -Betrieb) für die technischen Schutzeinrichtungen der IKT-Infrastruktur des Bundesministeriums für Inneres zuständig.

Zu Frage 2:

In der Abteilung IV/8 sind zwei Mitarbeiter mit der technischen Absicherung der IKT-Infrastruktur des BM.I befasst.

Zu den Fragen 3 und 12:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 4 und 5:

GovCERT bildet die Informationsplattform für die öffentliche Verwaltung im Sinne der Prävention und des Informationsmanagements. Das Bundeskriminalamt, GovCERT und das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung stehen in dieser Angelegenheit miteinander in Kontakt.

Zu den Fragen 6 bis 10:

Es sind keine solchen Angriffe auf das Bundesministerium für Inneres bekannt.

Zu Frage 11:

Die Evaluierung bestehender Sicherungssysteme ist ein permanenter Prozess.

Zu Frage 13:

Die Experten des BM.I arbeiten mit externen Experten zusammen.

Zu den Fragen 14 bis 17:

Aufgrund der besonderen Sensibilität der eingesetzten Systeme und der darin abgespeicherten Daten ist eine Bekanntgabe detaillierter Informationen aus Sicherheitsgründen nicht möglich.